

# Carl Borromäus Fickler - konservativer Querkopf im Spannungsfeld von Amtspflicht und Neigung

von Wolfgang Hilpert

## 1. Die frühen Jahre

"Geboren den 8. Mai 1809 als dritter Sohn mäßig begüterter Eltern, die zu Konstanz einen Kleinhandel betrieben, verdankte er einer durch zunehmende Dürftigkeit harten Jugend die für sein späteres Leben nützliche Nöthigung, früh auf eigenen Füßen zu stehen." - Mit diesen Worten beginnt die wohl nur wenige Monate vor seinem Tod (18. Dezember 1871) verfaßte Selbstbiographie<sup>1)</sup>, die Bestandteil der umfangreichen Aktenbestände des "Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar" ist<sup>2)</sup>. Die zitierte Äußerung wirft ein bezeichnendes Licht auf die außerordentlich schwierige Startsituation Ficklers, die nur durch entschlossenes Handeln und eiserne Disziplin gemeistert werden konnte. Auch in späteren Jahren erwähnt er immer wieder die prekäre Situation seiner Familie, die offensichtlich noch in seine Berufszeit hineinreichte.

Laut beglaubigtem Auszug aus dem Taufbuch der Pfarrei St. Stephan in Konstanz, der den Personalakten Ficklers<sup>3)</sup> im Erzbischöfl. Archiv in Freiburg beiliegt, ist Carl Borromäus nicht am 8. Mai, sondern erst am 9. Mai 1809 geboren und am selben Tag noch getauft worden. Seine Eltern waren der Konstanzer Handelsmann Jakob Fickler und dessen Ehefrau Eva geb. Knäble.

Väterlicherseits stammte die Familie aus Tirol. Daher ist es nicht verwunderlich, daß der Vater sich im 5. Koalitionskrieg 1809 auf der österreichischen Seite engagierte, zumal der Krieg hauptsächlich im Bodenseeraum tobte. Nach der Niederlage Österreichs wurde Jakob Fickler von einem französischen Gericht als Aufständischer zunächst zum Tod verurteilt, dann zu 25 Jahren Haft begnadigt, konnte aber später fliehen. Auf der Mutter lastete in dieser Zeit eine doppelte Bürde: die Weiterführung des die Existenz garantierenden Geschäftes und die Sorge für die stetig anwachsende Kinderschar - es waren schließlich zehn. Bei der häufigen Abwesenheit des Vaters hieß dies, daß die älteren Kinder sehr früh schon im Geschäft, im Haushalt und in der Geschwisterbetreuung mithelfen mußten.

Immerhin sorgte der Vater dafür, daß wenigstens die drei Ältesten die Schule besuchen konnten. Carl Borromäus kam im Alter von vier Jahren in die Vorbereitungsschule und machte dort so rasche Fortschritte, daß er bereits mit neun Jahren in die zweite Lyzeumsklasse<sup>4)</sup> hinüberwechseln durfte. Auch im Lyzeum kam Fickler sehr schnell voran: mit 14 Jahren hatte er die sechs Klassen der Gymnasialstufe mit glänzenden Ergebnissen absolviert und hätte nun in die Philosophie-Klassen (Oberstufe) eintreten können. Doch dies lag ihm (noch) nicht, und so entschied er sich, die letzte Klasse noch ein zweites Mal zu durchlaufen. Um dieselbe Zeit war wohl auch der Vater gestorben. Die finanzielle Lage der Familie spitzte sich dramatisch zu. Carl Borromäus benutzte daher das Wiederholungsjahr, um durch Erteilen von Nachhilfestunden und andere kleinere Dienstleistungen das Familienbudget aufzubessern.

Auch an das letzte Lyzeumsjahr hängt er wieder ein weiteres Jahr an, diesmal um sich das Geld für ein Universitätsstudium zu beschaffen. Wieder erteilte er Privatstunden, betreute dazu die Physiksammlung und die Bibliotheksbestände seiner Schule und übernahm Aufsichten über die jüngeren Schüler. Hinzu kamen Spenden vermögender Privatleute, die den begabten Jungen förderten, sowie ein Stipendium aus einer Stiftung für Konstanzer

Bürgersöhne. So verfügte Fickler am Ende seiner Schulzeit über ein genügendes Kapital, um sich noch im Jahr 1827 an der Universität Freiburg immatrikulieren zu können. Er schrieb sich sowohl für Theologie wie für Philologie ein, denn er wollte Priester und Lehrer werden. Außer Theologie belegte er die Fächer Latein, Griechisch, Hebräisch, Arabisch, Archäologie und Geschichte. Trotz der Fülle der Studienfächer fühlte er sich bereits nach sechs Semestern - 1830 - prüfungsreif. Es bedurfte jedoch aller Anstrengungen des jungen Mannes, um den Behörden die Genehmigung zur Ablegung des Lehrerexamens bereits vor der Priesterweihe abzurufen - Fickler empfand dies als einen "nicht eben leichten Sieg über eine gemeinschädliche Regierungsmaxime"<sup>5)</sup>.

Nachdem er alle Examina mit Bravour abgelegt hatte - die Ergebnislisten in den Archivbeständen des Erzbischöflichen Ordinariats in Freiburg belegen dies -, folgte der schwierigere Teil des Verfahrens: der Priesterweihe ging der einjährige Besuch des Priesterseminars voraus. Die Zulassung hierzu aber war an einen sog. Tisch- oder Tafeltitel gebunden, d.h. an den Nachweis der dauerhaften wirtschaftlichen Existenzsicherung. Seit dem Tridentinischen Konzil war der Tischtitel Vorbedingung für die Priesterweihe, denn die Kirche wollte keine geistlichen Sozialhilfe-Fälle.

Fickler konnte seinen Onkel, der Pfarrer in Lenzkirch war und ihm schon in der Konstanzer Schulzeit unter die Arme gegriffen hatte, zur schriftlichen Zusicherung bewegen, daß er seinen Neffen - falls erforderlich - in sein Pfarrhaus aufnehmen und verpflegen werde. Bald gelang es jedoch dem Seminarkandidaten, über die katholische Kirchensektion des badischen Innenministeriums - seine spätere Schulbehörde - einen Tischtitel zu erhalten. Damit war der Eintritt ins Priesterseminar gesichert. Im September 1831 empfing C.B.A. Fickler im Freiburger Münster von Erzbischof Bernhard Boll die Priesterweihe. Er war damals gerade 22 Jahre alt und hatte damit nach den geltenden kirchenrechtlichen Bestimmungen noch nicht das Mindestalter für die Weihe erreicht - ein Punkt, den er später als Hebel zu benutzen versuchte, um die Rechtsgültigkeit seiner Weihe in Frage zu stellen.

## 2. Als Lehrer am Donaueschinger Gymnasium

Weil Fickler alle erforderlichen Prüfungen bereits im Jahr zuvor abgelegt hatte, konnte er nach der Priesterweihe sofort eine Lehrerstelle antreten; damit war sein Lebensunterhalt fürs erste gesichert, wenn die Besoldung auch kärglich war. Man schickte ihn zunächst als Kaplan und Lehrer an das Pädagogium (Lateinschule) in Ettlingen; von da wurde er aber bereits im Februar 1832 an das Gymnasium Donaueschingen versetzt. Er erhielt hier eine der drei im Stiftungsbrief von 1778 eingerichteten geistlichen Lehrerstellen<sup>6)</sup>. Zunächst hatte er den Unterricht in den beiden untersten Klassen<sup>7)</sup> zu übernehmen, rückte dann aber mit dem Weggang seiner Amtskollegen<sup>8)</sup> jeweils in die zwei nächsthöheren Klassen auf. Mit der Übernahme der beiden obersten Klassen war jedoch auch die provisorische Schulleitung verbunden, eine Aufgabe, die nicht vergütet wurde, wenig Ehre brachte, aber einige zusätzliche Arbeit machte.

Im Vergleich zu heutigen weiterführenden Schulen hatte das Donaueschinger Gymnasium zu Ficklers Zeiten nur eine bescheidene Schülerzahl - sie lag seit 1836, dem Jahr der Übernahme der provisorischen Direktion durch Fickler, zwischen 65 und 75, erreichte jedoch Mitte der 1840er Jahre die Zahl 100<sup>9)</sup>.

Fickler litt zusehends unter der Mehrfachbelastung eines vollen Lehrerdeputates, der direktorialen Verwaltungs- und Beurteilungstätigkeit und seinem schier grenzenlosen wissenschaftlichen Interesse -, er hatte quasi nebenbei 1834 an der Universität Freiburg sein Dokorexamen gemacht. Auch die nach wie vor gleichgebliebene dürftige Besoldung förderte nicht eben seine Bereitschaft, sich voll den schulischen Verpflichtungen hinzugeben.



Abb. 1: Dr. Carl Borromäus Alois Fickler; Lithographie von Hofmaler Frank, wohl 1838.

Immer noch sah er sich gezwungen, sein Gehalt durch Privatunterricht aufzustoßen; auch die fürstlichen Prinzen zählten zu seiner Kundschaft, was ihm andererseits wieder gesellschaftliche, persönliche und wissenschaftliche Kontakte erschloß. Unzufrieden war Fickler aber auch deshalb, weil er als provisorischer Direktor nicht das Recht hatte, mit der (staatlichen) Kultusbehörde und mit der (kirchlichen) Ordinariatsbehörde direkt zu verkehren, denn über dem Schulleiter stand noch ein landesherrlicher Kommissär, eine Art behördlicher Vormund. Im Falle Donaueschingen war dies der fürstliche Domäneninspektor Dilger, der als "Ephorus" (Schulvorstand) in alle schulischen Entscheidungen miteinbezogen werden mußte, an allen Konferenzen teilnehmen durfte, und über den der gesamte behörd-

liche Schriftverkehr zu laufen hatte; auch als Fickler 1840 zum definitiven Direktor und Leibesbeamten ernannt worden war, war er weiterhin an diesen Dienstweg gebunden.

Ficklers Unzufriedenheit steigerte sich infolgedessen fortlaufend, zumal er die ganze Zeit hindurch auch mit seinen kirchlichen Vorgesetzten im Konflikt lag, so daß er schließlich folgende Eingaben machte<sup>10)</sup>: (Schreiben an den Großherzog, Oberstudienrat<sup>11)</sup> vom 1.5.1838)

"Der geh. Unterzeichnete würde das in rubro genannte Bittgesuch nicht eingereicht haben, wenn nicht trotz seiner Jugend die Gesundheits Umstände ihn dazu nöthigten.

Schon seit 1831 leidet er, - sei es in Folge von Hämorrhoidal-Beschwerden, oder eines organischen Fehlers - am Magen und zwar in der Art, dass er oft wochenlang keine Speise und Getränk mehr ertragen kann, sondern alles Genossene durch Erbrechen wieder von sich geben muss. Von 1832-34 waren diese Anfälle zwar seltener, seit dieser Zeit aber sind sie auf eine höchst beunruhigende Weise zurückgekehrt und namentlich in diesem Schuljahre zu einer solchen Heftigkeit gestiegen, dass er keinen Augenblick davor sicher ist, auch in den Lections-Stunden von denselben überfallen zu werden. Gegen das Ende verflissenen WinterSemesters verloren sie sich allmähig auf die, von Hofrath Dr. Rehmann verschriebenen Mittel, allein schon in den Ferien kehrten sie wieder zurück, so dass im gegenwärtigen Augenblick der geh. Unterzeichnete nur, die Medizinflasche in der Hand, seine Stunden halten kann. Dass unter solchen Umständen ein anstrengender Beruf, wie der des Lehrers ist, nur befördernd auf die Krankheit einwirken müsse, ist wohl jedem klar und kann für den geh. Unterzeichneten stündlich durch das Zeugniß eines Arztes bewiesen werden.

Deswegen hätte er wohl schon im verflissenen Semester mit einem gehorsamsten Gesuche erscheinen können, allein noch hielt ihn die Hoffnung aufrecht, dass im gegenwärtigen SommerSemester durch Anstellung eines weitem Lehrers seine BerufsGeschäfte in etwas erleichtert oder durch Erhöhung seines Gehaltes er in den Stand gesetzt werden dürfte, die Privat Stunden, welche er bei der ärmlichen Besoldung von 700 fl um standesgemäß leben zu können ertheilen muß, abzugeben. ...

Nunmehr hat der geh. Unterzeichnete weitere wöchentliche 10 Stunden Unterricht übernommen, dass wenigstens die lateinische Sprachlehre in II<sup>a</sup> nicht jemandem anvertraut werden müsse, der sie mit natürlichem Unwillen übernehme. Und wenn er nun täglich von 5-6, 8-12 und 2-6 im Unterricht

beschäftigt ist, hat er nach Erfüllung seiner öffentl. und Privat Unterrichts Pflichten nur 2 Std. wöchentlich d. Schulbesuch gewidmet; für Correctur, Vorbereitg, Direct. Geschäfte muss er die Zeit von den Nachtstunden nehmen; an Fortbildung oder auch nur erweiternde Lectüre ist nicht zu denken, wenn er nicht etwa dazu die Aufsichtstunden auf d. Turnplatz benützen will.

Jetzt ist aber auch die geistige Kraft des geh. Unterzeichneten gebrochen und er hat nicht mehr blos den Kampf gegen die Übelstände einer zerrütteten Gesundheit, sondern gegen die äusserste, an Verzweiflung gränzende Niedergeschlagenheit zu bestehen.

So glaubte er es sich selbst, den Seinigen, welche vielleicht in spätern Tagen von ihm kräftiger unterstützt zu werden hoffen und dem Staate, welchem das Wirken einer bloßen Lehrer-Maschine weder erwünscht, noch förderlich sein kann, schuldig zu sein, den hohen Ob. StudienRath entweder um längern Urlaub mit Fortbezug der Besoldung, oder um gnädige Versezung in den Ruhestand bis zu seiner Wiederherstellung zu bitten. ..."

Ein weiteres Schreiben Ficklers an den Großherzogl. Oberstudienrat datiert vom 27.3.1839; in ihm fordert Fickler eine Besoldungserhöhung oder die Entbindung von seinen Direktionspflichten:

"... Dagegen hat er (8 Jahre Anciennetät als Professor) nebst 21 Lectionsstunden und 3 Stunden Schulbesuche und etwa 2 Strafflectionen für die nachlässigen Schüler aller Classen noch die Schreibgeschäfte und Verantwortlichkeit der Direction, ein gewiss schreiendes Missverhältnis zwischen Leistung und Belohnung.

Blickt er aber auf die Besoldungs Verhältnisse anderer Lehrer, so mag er die altersgleichen Professoren anderer Lehranstalten gar nicht anführen, sondern giebt nur ein Beispiel von der hiesigen. Prof. Ganter, ein seit 3 Jahren angestellter Lehrer bezieht nun nach Übernahme eines Theils des franz. Sprachunterrichts 750 fl, also gerade 50 fl mehr, als der geh. Unterz. Nach diesen Prämissen glaubt der geh. Unterz. wohl seine im Betreff genannte Bitte dem hohen Ob. Stud Rathe vortragen zu dürfen, dass es demselben gefallen möge, vom laufend. Schuljahr an bis die Verhältnisse des Fonds eine definitive Gestaltung der Anstalt zulassen, seinen Directions Gehalt um 200 fl jährl. zu erhöhen, oder ihn der Direction der Anstalt zu entheben.

Es bleibt ihm nur noch übrig, einige etwaige Einwendungen zu beseitigen, gegen diesen Schritt zu beleuchten. Einmal dass der letzte Theil seiner Bitte ein Ergebniss kindischen Trostes sei, wird wohl Niemand einwenden, der dasjenige kennt, was der Unterz. bisher an und für die Anstalt unter den ungünstigsten Umständen gethan; es ist nur ein Schritt der Noth. Kann die hohe Studienbehörde nicht helfen, so muss ich mir selbst helfen. 2 tägliche Instructionsstunden tragen mir ohngefähr 200 fl ein, die kann und werde ich nach Niederlegung der Direction übernehmen. Dass aber noch länger zugewartet werden sollte, bis die Verhältnisse des Fonds der hohen Studienbehörde gestatten, ihre schon lang gehegte wohlthätige Absicht rücksichtlich unserer Gehalts Erhöhung auszuführen, wird ebenfalls Niemand mir zumuthen, der meine Verhältnisse kennt. Ich habe der Anstalt von meinem kleinen Einkommen schon Opfer gebracht; ich habe ihr meine Gesundheit zum Opfer gebracht; ich habe im vorigen Jahr zur Wiederherstellung derselben ein Bad gebraucht und hernach eine Reise machen müssen; diese haben mich mit den Arzneien über 350 fl gekostet; ich habe Niemanden um Ersatz angesprochen; Niemand hat mir eine Unterstützung gegeben, ja nach meiner Wiederherstellung habe ich meine während d. Krankheit gethane Bitte um Verleihung einer Pfarre v. 1600 fl Gehalt wieder zurückgenommen, obwohl ich Hoffnung hatte, eine zu erhalten. Ich bin von Hause aus arm, ich habe die Sorge über viele unversorgte Geschwister auf mir lasten, die meine Anstellung für eine glänzende haltend meine Unterstützung in Anspruch nehmen; ich habe endlich die Verpflichtung auf mir, wenn Gott mich von diesem Leben abrufen sollte, als ehrlicher Mann zu sterben, nicht meine Gläubiger über meinem Grabe fluchen zu lassen. ..."

Zwei Tage später machte Fickler seine Drohung, die Direktionsgeschäfte niederzulegen, wahr und schickte die wichtigsten Amtsabzeichen an den Ephorus Dilger zurück. Im Begleitschreiben heißt es u.a.:

"... bis die Entscheidung des hohen Oberstud Rathes eingetroffen sein wird, gebe ich in ihre Hände das Sigille der Anstalt und den Schlüssel zum Aktenkasten. Meine Professur werde ich nach wie vor treu u. gewissenhaft besorgen."

Das Antwortschreiben des Großherzogl. Oberstudienrats kam fast postwendend und zeigte wenigstens ein gewisses Verständnis für die Forderung Ficklers, wenn auch sein Verhalten nicht akzeptiert wurde. Im folgenden wird der volle Wortlaut wiedergegeben, weil so auch der komplizierte Dienstweg deutlich wird - der Bürokratismus trieb auch vor 150 Jahren seltsame Blüten.

"Bericht des landesherrlichen GymnasialKommißärs Domänen Direktor Dilger vom 31' d.M. die Rückgabe der Gymnasialdirektion von dem provisorischen Direktor und Professor Fikler betr.

#### Beschluß

Dem landesherrlichen GymnasialKommißär Domänen Direktor Dilger wird aufgetragen, dem provisorischen Direktor Fikler die Dienstsiegel mit Bemerkungen wiederzuzustellen, daß er die Direktion ferner zu versehen habe und man sein desfallsiges Benehmen sehr mißbillige und von ihm erwarte, daß er dem Dienst wieder gehörig vorstehe. Zugleich ist demselben zu eröffnen, daß man auf eine Remuneration von 200 fl für ihn für die Jahre 1836/38 schon am 13' Octbr. d.J. bey großherzogl. Ministerium des Innern angetragen und diesen Antrag inzwischen dringend erinnert habe, auch nunmehr ueber nochmalige Erinnerung des früheren Antrags einer weitem Remuneration von 150 fl für denselben pro 1838/39 beantrage und nicht unterlassen werde, die genügenden Anträge auf Besoldungs Zulage zu machen, so bald die Verhältnisse des Fonds so geordnet sind, daß solche Anträge begründet werden können.

Bek.

Ich übergebe zugleich die verschloßene Kapsel, wie ich sie empfangen habe.

Dilger"

Mit seiner zähen Beharrlichkeit gelang es Fickler schließlich, die Remunerationen (rückwirkende Zahlungen) und eine zunächst noch bescheidene Gehaltserhöhung durchzusetzen; erst in den letzten Donaueschinger Jahren wurde ihm mit 1400 fl pro Jahr eine angemessene Besoldung zuteil.

Aus den erhaltenen Aufzeichnungen und Akten ergibt sich von Fickler als Lehrer und Schulleiter das Bild eines korrekten, auf Disziplin und Leistung bedachten Mannes, der aber zugleich auch warmherzige Seiten hatte. Das wird besonders deutlich, wenn man den Schriftwechsel Ficklers mit dem Großherzogl. Oberstudienrat über den jungen Kollegen Nabholz liest, der sich bei einer Donaueschinger Tischgesellschaft eine politisch mißliebige Äußerung geleistet hatte, die weitergetragen worden war und nun zu einer systematischen Überprüfung der Eignung führte. Fickler setzte sich geschickt und sehr wohlwollend für Nabholz ein, konnte aber seine zeitweise Entlassung nicht verhindern - sie wurde mit Lehrerüberschuß begründet.

Die allmählich deutlicher werdenden vorrevolutionären Spannungen in der Gesellschaft, die Fickler wohl schon seit 1845 in Donaueschingen verspürte, veranlaßten ihn, sich ernsthaft nach einer anderen Stelle umzusehen, was ihm jedoch erst 1848 durch die Versetzung an das Lyzeum nach Rastatt gelang.

### 3. Wer ist stärker - Fickler oder das Ordinariat?

Fickler hatte wohl auch aus wirtschaftlichen Gründen den Weg zum Lehrerberuf über die Theologie und das Priestertum eingeschlagen. Die Aussichten für eine Anstellung waren günstiger, wenn mehrere Möglichkeiten zur Auswahl standen, konkret Lehrer und Pfarrer. Freilich bedeutete dies für C.B.A. Fickler, daß er zwei Institutionen gegenüber loyal sein mußte. Als sich seine Interessen mehr und mehr auf Themen der Geschichte und der Archäologie konzentrierten und auch Schule und Öffentlichkeit eher nach dem Wissenschaftler als nach dem Seelsorger verlangten, setzte ein langsamer Abnabelungsprozeß von der kirchlichen

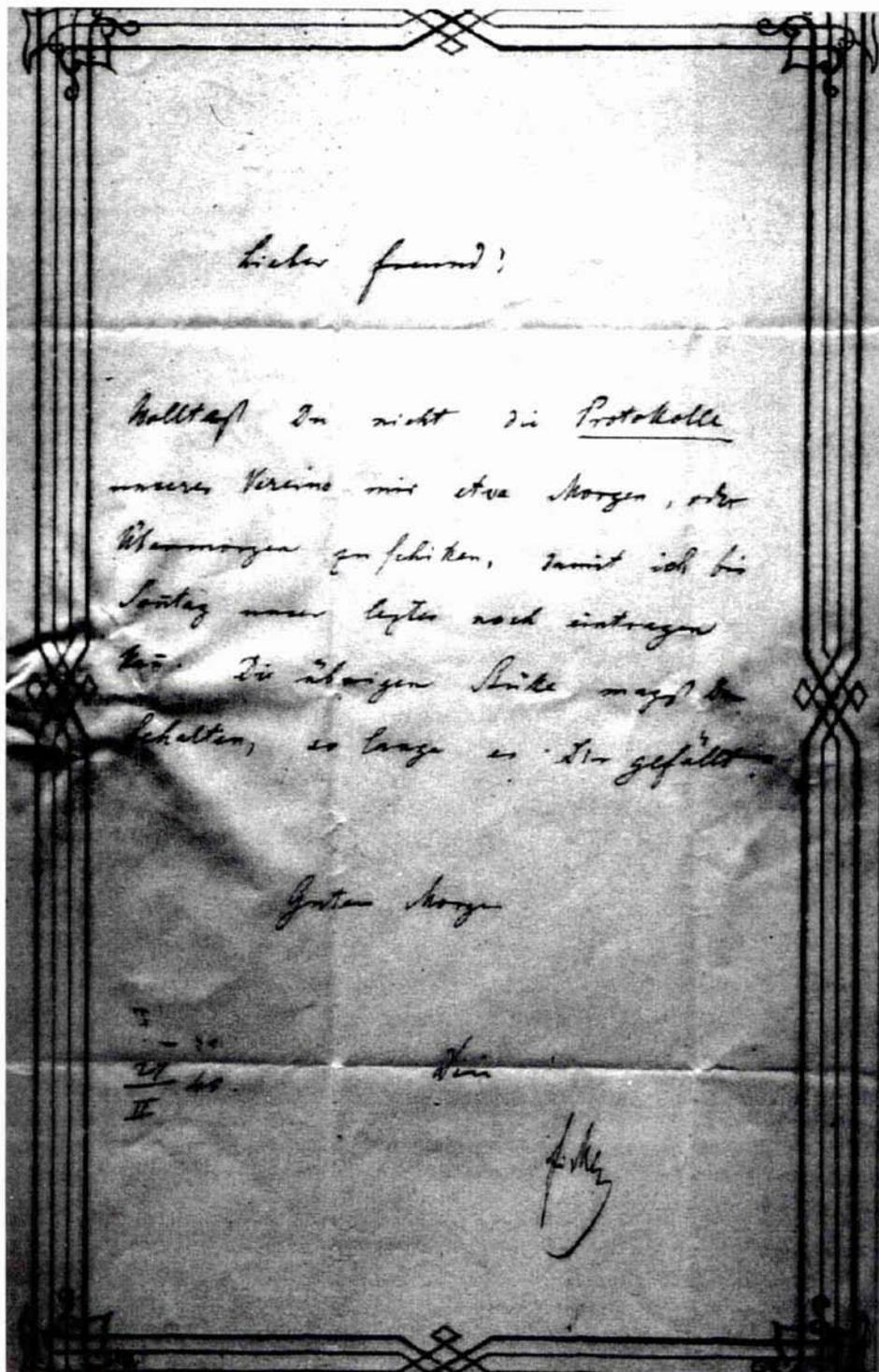


Abb. 2: Brief Ficklers an Hofapotheker Ludwig Kirsner vom 27.2.1845.

Hierarchie ein. Fickler empfand die priesterlichen Verpflichtungen und die Unterordnung unter ein strenges kirchliches Kontrollsystem zuerst als lästig, dann als ärgerlich.

1834, also gerade drei Jahre nach seiner so frühen Priesterweihe, bekam Fickler zum erstenmal das rigide System des Freiburger Generalvikars Hermann von Vicari zu spüren, als er eine mißverständliche Bemerkung über die Rechte der Kirche bezüglich des Religionslehrplans in das Konferenzprotokoll gesetzt hatte. Fickler erhält mit Schreiben vom 28.11.1834<sup>12)</sup> eine scharfe Zurechtweisung vom Ordinariat; es heißt darin u.a.:

"Professor Fickler hätte seine drei Protokollbemerkungen ersparen können, um seine Unbescheidenheit wie seine Ignoranz zu bedecken. Denn seine Behauptung: die Hochwürdige Curia habe kein Recht, den Gymnasien Vorschläge über Religionsunterricht und Disziplin zu machen, setzt das Episcopat zu einer Nulle herab, hebt dessen Recht und Pflicht zu lehren, über die Lehre zu wachen und die Kirche Gottes zu regieren, gänzlich auf, wenn der Bemerkter nicht etwa beweisen will, daß die katholischen Gymnasien sich ausser der Kirche Gottes befinden, oder von Oberhirtlicher Aufsicht exemt erklärt werden. ...

Logische Folgerungen halten wir für unnöthig, aber für nöthig, den Professor Fickler in die Schranken der Bescheidenheit und zum Studium des Kirchen- und Landrechts zurückzuweisen, widrigenfalls wir ihm in der Eigenschaft als Religionslehrer und als Diözesanpriester die Rechte der Kirchenobrigkeit thätlicher beweisen werden."

Ficklers Antwort<sup>13)</sup> ist kurz: er bestreitet mit Berufung auf den Wortlaut des Konferenzprotokolls, eine die Kirchenrechte schmälernde Aussage gemacht zu haben, und bemängelt darüber hinaus den Ton, der nicht dem Prinzip der christlichen Nächstenliebe entspreche und auch den Irrenden verzeihe.

Das Ordinariat reagiert eine Woche später mit einem scharf gefaßten Schreiben<sup>14)</sup>. Es ist unübersehbar, daß der Generalvikar es auf eine Machtdemonstration anlegt.

Alle paar Jahre wurden die Diözesangeistlichen einer Prüfung ihrer kirchenrechtlichen Kenntnisse, ihres Weiterbildungsseifers, aber auch ihrer Kirchentreue unterzogen. Dies geschah anlässlich der immer wieder zu erneuernden Approbation oder Admission "pro cura animarum". Nur mit dieser Approbation war es gestattet, als Seelsorger tätig zu sein, und nur mit ihr war den Geistlichen ihre Pfarr- oder Lehrstelle nebst dem dazugehörigen Gehalt sicher.

Im Falle Fickler wurde diese an und für sich reguläre Überprüfung nun zum Disziplinierungsmittel. Der nachfolgende Text spricht für sich:

"Sie (die Präfektur des Gymn.) wird ersucht, die Eingabe des Professors Fickler demselben zurückzugeben, mit folgenden Bemerkungen und Aufgaben: Unsere gute Absicht, vorläufige Materialien zur Gründung einer möglich gleichförmigen Religionsbildung auf Gymnasien und Lyceen zu sammeln, wurde vom Professor Fickler mißkannt, der ganz allein im Protokoll sich Äußerungen erlaubte, welche das Recht und die Ehre unserer Stellung beeinträchtigen.

Zu seiner selbsteigenen Belehrung, und als Zugabe zu seiner Prüfung pro cura geben wir ihm, nicht als Professor, sondern als Diözesanpriester folgende Fragen zur schriftlichen Beantwortung:

1. Worin bestehen die *jura episcopalia*?
2. Findet in unserm Großherzogthum eine Ausnahme oder Beschränkung dieser Rechte statt?
3. Kann das nothwendige und unbestreitbare Landesherrliche *ius Suprema inspectionis* mit seinem Rechte des Irrtums als eine Beschränkung der Bischöflichen Rechte angesehen werden?
4. In welchem Rechtsverhältniß stehen die sämtlichen Lehranstalten des Landes im ganzen Umfang der religiösen Jugendbildung zur obersten Kirchenbehörde?
5. Wie sind also die im Erlaß vom 28. November d.J. aus der Ehrbarlichen Kirchenkommissionsordnung und dem ersten Constitutionsedikt ausgezogenen *passus concernentes* zu deuten und anzuwenden?

Damit Sie aber, Herr Professor! in Ihrem Schulumte nicht gestört werden, so mögen Sie sechs Wochen, und unter diesen die Weihnachtsferien zur Lösung dieser ohnehin leichten Aufgaben verwenden."

Fickler durchschaute die Absicht des Ordinariats und lehnte das Ansinnen ab. Er suchte sich auf seine Art aus der Affäre zu ziehen. In seinem Erwidierungsschreiben<sup>15)</sup> heißt es u.a.:

"... Sollte daher das Hochwürdigste Ordinariat auf dem Examen bestehen, so bliebe mir nur übrig als Sacerdos simplex meinem Berufe vorzustehen, was um so leichter geschehen kann, als ich durch mein Anstellungs Dekret zur Seelsorge nicht verpflichtet bin ..."

Handschriftliche Randbemerkung - wohl vom Generalvikar persönlich: "unwahr".

Das Verfahren wogt hin und her, Schulvorstand und Dekanat werden eingeschaltet - Fickler weigert sich beharrlich, die Prüfungsfragen zu beantworten. Mitte 1835 erklärt das Ordinariat Ficklers Admission für erloschen, doch Fickler gibt nicht nach. Schließlich schaltet das Ordinariat die katholische Kirchensektion des Innenministeriums ein, das Fickler im Herbst anweist, der Aufforderung des Ordinariats nachzukommen<sup>16)</sup>.

Fickler liefert daraufhin im November 1835 eine umfangreiche Arbeit ab (19 Seiten), die in Freiburg auch sofort sorgfältig korrigiert wird. Einige Passagen werden beanstandet und im Antwortschreiben richtiggestellt; dazu werden noch Literaturhinweise gegeben. Fickler erhält tatsächlich das auf fünf Jahre befristete Zertifikat, aber er hatte nachgeben müssen.

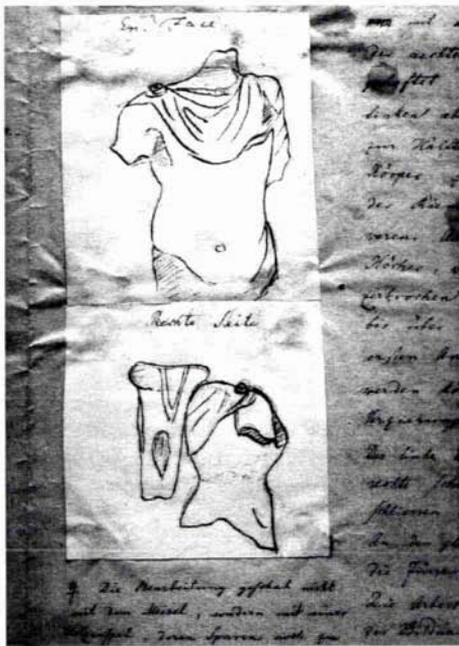


Abb. 3: Fickler, Manuskript der Ausgrabungsberichte Villa Rustica bei Hausen vor Wald.



Von der rechten Seite.



gend, der rechte, nach seinem Bruststücke zu schließen, in Be

einigen Bruststücken b und des Fußgestelles e tue, der einzigen, weld jeder Gegend bis jetzt wurde. (Fig. 5.)

Der Rumpf zeigt di eines Jünglings mit t mys bekleidet, welche rechten Schulter mit ein geheftet den Arm frei linken Arm verhüllt u und Rücken zur Hälfte Der Körper ist sonst n der Wade zeigt ein vor

Bruststück des Fußes Spi Riemen, womit die Sand festigt waren. Auf dem Rück er einen Köcher, der, obg beiden Enden zerbrochen, von den Weichtheilen ü Rumpf hinaus ragt und bei Anblick für einen Baumsta halten werden könnte, we die noch erkennbaren Berg seine Bestimmung bezeichn

Abb. 4: Druck des Fundberichts über die Villa Rustica bei Hausen vor Wald (Schriften Altertumsverein I, 396.

Das Verhältnis zu seinen kirchlichen Behörden war durch die Affäre nicht besser geworden. Fickler verlor schließlich das Interesse am Priesteramt - nicht am Christentum - und versuchte, in einem letzten Sichaufbäumen gegen die mächtigen Strukturen 1848 seine Laisierung

zu erstreiten. Doch auch dieser Versuch scheiterte, weil innere Überzeugung auf der einen und kirchliche Rechtsposition auf der anderen Seite nicht zur Deckung zu bringen waren. Beide Dokumente seien auszugsweise im folgenden wiedergegeben<sup>17)</sup>:

"Hochwürdigstem Erzbischöflichem Ordinariate in Freiburg habe ich die Ehre, in der Anlage meine Formata ergebenst zurückzusenden. Hiermit verbinde ich die Erklärung meines Rücktrittes in den Stand christlicher Laien ...

Es ist nach meiner innersten Überzeugung in unsern ereignisschweren Tagen mehr als je heilige Pflicht jedwedem Christen, nach seinen Kräften dazu beizutragen, dass wenigstens im deutschen Vaterlande - gleichwie die verschiedenen Stämme in staatlicher Beziehung sich wieder einigen - so auch die verschiedenen Bekenntnisse der Kirche Christi Jesu sich wieder einigen und das vorbereiten, 'dass ein Hirt sei und eine Hürde'. Und an diese Bestrebung den Rest meines Lebens zu setzen, bin ich fest entschlossen.

Dieses aber kann nur dann möglich gemacht werden, wenn die Lehre des Heilandes in ihrer einfachen Wahrheit den Herzen der Menschen näher gebracht wird mit Aufgebung so mancher Zuthat der Schule so mancher dem Geiste unserer Zeit widerstrebender Einrichtung; - so ist wenigstens meine redliche Überzeugung ..."

"... Auf Ihre Erklärung vom 18. d.M. können wir nur wiederholen, was wir schon in unserm Erlaß vom 25. August 1848, N. 4207, ausgesprochen haben, daß nämlich der priesterliche Charakter mit den Formaten nicht zurückgegeben, und nicht zurückgenommen werden könne. Wir fügen, veranlaßt durch Ihre neueste Erklärung, nur noch bei, daß mit dem Priesterstand nicht nur 'Vortheile und Vorzüge', sondern auch Pflichten verbunden sind, von welch' Lezteren wir Sie nicht entbinden können."

In den späteren Jahren gingen sich beide Seiten weitgehend aus dem Weg. Fickler zog das Priesterhabit aus, lebte aber bis zum Ende zölibatär. Die Kirche ihrerseits ließ Fickler fortan im wesentlichen in Ruhe.

(wird fortgesetzt)

## Anmerkungen

- 1) Das 15 eng beschriebene Seiten umfassende Dokument liegt in handschriftlicher Form vor und trägt den Titel "Franz Carl Borromaeus Aloys Fickler. Selbstbiographie". Die Handschrift ist nicht die Ficklers, der auch im Alter noch seinen unverwechselbaren Duktus beibehielt und im übrigen immer die lateinische Schrift verwendet hat. Inhalt und Formulierung gehen jedoch zweifelsfrei auf Fickler zurück; auch die Tatsache, daß Fickler von sich in der 3. Person erzählt, spricht für seine Autorschaft: im amtlichen Schriftverkehr während seiner Donaueschinger Jahre verwendete er sehr häufig diese distanzschaffende und objektivierende Schreibweise. Vermutlich liegt uns eine Kopie vor, oder aber Fickler hat den Text einer Schreibkraft diktieren lassen. Die Selbstbiographie kann nicht vor dem 17. November 1870 abgefaßt sein, da dieses Datum im Textzusammenhang erscheint. Möglicherweise steht das Vorhandensein dieses Schriftstückes in den Donaueschinger Aktenbeständen im Zusammenhang mit Ficklers Ernennung zum Ehrenmitglied des am 19. Januar 1870 neukonstituierten Vereins.
- 2) Die gesamten Vereinsakten werden im F.F. Archiv in Donaueschingen aufbewahrt, sind jedoch Eigentum des "Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar".
- 3) Erzbischöfliches Archiv Freiburg, Personalia: Fickler, Karl Borromäus Alois, Konstanz.
- 4) Die Lyzeen waren bis zur Neuordnung des badischen Schulwesens 1836 achtklassige Höhere Schulen. Die Absolventen konnten vom Lyzeum aus direkt mit einem Universitätsstudium beginnen. Dagegen umfaßten die Gymnasien bis 1836 nur sechs Jahrgangsstufen. Mit der Schulreform 1836 wurden die Lyzeen neunklassig, die Gymnasien siebenklassig. Ab 1872 erhielten die bisherigen Lyzeen in Baden die Bezeichnung Gymnasium, die bisherigen Gymnasien hießen fortan Progymnasien. Vgl. A. HUND, Das Gymnasium Donaueschingen 1778 - 1928, S. 52.
- 5) Fickler, Selbstbiographie. Akten des "Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar".

- 6) Text bei HUND, Gymnasium Donaueschingen, S. 6.
- 7) Die Klassen des Gymnasiums wurden bis 1836 entweder von I (unterste) bis VI (oberste Klasse) durchnummeriert oder mit inhaltsbezogenen Namen versehen: Principia (I), Rudimenta (II), Grammatik (III), Syntax (IV), Rhetorik (V), Poesie (VI). - In den Lyzeen schlossen sich daran zwei Philosophie-Klassen an.
- 8) Steiningger wurde 1834 Pfarrer in Neustadt/Schw., Jaeger 1836 Pfarrer in Sentenhart.
- 9) Vgl. HUND, Gymnasium Donaueschingen, S. 257 f.
- 10) Ficklers eigenhändige Kopien in der an der Schule geführten Hilfsakte: "Großherzoglich Badisches Progymnasium Donaueschingen, Betreff: Diener, Professor Fickler, Jahrgang 1821-, Fach IV, Fasc. 24a" in den Archivbeständen des Fürstenberg-Gymnasiums Donaueschingen.
- 11) Dies war die Bezeichnung der badischen Kultusbehörde in Karlsruhe seit der Neuordnung des badischen Schulwesens 1836.
- 12) Akte Fickler, Fürstenberg-Gymnasium Donaueschingen. Das Schriftstück des Ordinariats trägt die Referenznummer 7027.
- 13) Personalakte Fickler, Erzbischöfl. Archiv Freiburg.
- 14) Schreiben Nr. 7415 vom 12.12.1834. Akte Fickler, Fürstenberg-Gymnasium Donaueschingen.
- 15) Personalakte Fickler, Erzbischöfl. Archiv Freiburg.
- 16) Schreiben Nr. 11008 des Ministeriums des Innern vom 10.10.1835. Akte Fickler, Fürstenberg-Gymnasium Donaueschingen.
- 17) 1. Schreiben Ficklers vom 14.8.1848, Bearbeitungsnummer 3714. Erzbischöfl. Archiv Freiburg.  
2. Schreiben des Ordinariats vom 3.2.1849, Referenznummer 684. Das Schreiben trägt die Unterschrift des neuen Generalvikars Martin. H.v. Vicari war 1842 Erzbischof von Freiburg geworden. Erzbischöfl. Archiv Freiburg.